

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

92. Sitzung am 25./26. September 2014

Projektnummer: 12/102

Hochschule: Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR), Berlin

Studiengang: International Business Management

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 i.V.m. 3.3.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter einer Auflage für sieben Jahre reakkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 1. Oktober 2013 bis Ende Sommersemester 2020

Auflage:

Die Hochschule muss die Höhe des Workloads pro ECTS-Punkt in der Prüfungsordnung verbindlich festlegen

(siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: Kriterien 1.3 und 2f der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 4. Februar 2010 der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 6. August 2015

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 26. Juni 2015 nachzuweisen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin

Bachelor-Studiengang:

International Business Management

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Studiengang bietet ein anwendungsorientiertes und wissenschaftliches betriebswirtschaftliches Studium, in dem die internationale und interkulturelle Kompetenz der Studierenden gestärkt wird. Die Studierenden sind international zusammengesetzt und die Lehre wird in englischer Sprache durchgeführt. Der Studiengang umfasst zwei obligatorische Theoriesemester im Ausland sowie ein im Ausland und/oder in internationalen Unternehmen oder Organisationen zu absolvierendes Praktikum. Ausländische Studierende können diese beiden obligatorischen Theoriesemester auch an der HWR Berlin verbringen.

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer:

8 Semester

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Studienform:

Vollzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

Nein

Aufnahmekapazität:

35

Start zum:

Sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2007/08

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

1

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

240

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 30. März 2013 wurde zwischen der FIBAA und der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR), Berlin ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges International Business Management (B.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 2. April 2014 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Reinhard Bachmann

University of Surrey (UK)

Professor für Strategisches Management

Prof. Dr. Karen Cabos

Fachhochschule Lübeck

Professorin für Maschinenbau und Wirtschaft

Tim Ackermann

PAREXEL International

Senior Director Talent Acquisition

Eleftheria-Eleni Kapourani

ESB Business School Reutlingen

Studierende International Business (B.Sc.)

FIBAA-Projektmanager:

Nina Hürter M.A.

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 2./3. Juli 2014 in den Räumen der Hochschule in Berlin durchgeführt. Im selben Cluster wurden die Studiengänge

- International Business (B.A.) (Double Degree)
- International Business Administration Exchange (B.A.)

begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 18. August 2014 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 28. August 2014; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Der Studiengang International Business Management (B.A.) entspricht mit einer Ausnahme den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Bachelor-Studiengang erfüllt somit mit einer Ausnahme die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 1. Oktober 2013 bis Ende Sommersemester 2020 unter einer Auflage reakkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in der verbindlichen Festlegung des Workloads. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

Die Hochschule muss die Höhe des Workloads pro ECTS-Punkt in der Prüfungsordnung verbindlich festlegen
(siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: Kriterien 1.3 und 2f der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 4. Februar 2010 der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 26. Juni 2015 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin ging am 1. April 2009 aus dem Zusammenschluss der Fachhochschule für Wirtschaft (FHW) Berlin und der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (FHVR) Berlin hervor. Mit 9.122 Studierenden zum Stichtag 31.10.2012 und 2.325 Absolventen in 2012 ist die HWR Berlin unter den Fachhochschulen die drittgrößte Hochschule Berlins und sie ist der zweitgrößte Anbieter von wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen in Deutschland. Die Hochschule bietet ein breites Spektrum an wirtschafts-, verwaltungs- und rechtswissenschaftlichen Angeboten in inzwischen insgesamt 49 Studiengängen (Stand 2012) auf Bachelor-, Master- und MBA-Ebene zur Qualifizierung für das Management im privaten, öffentlichen und gemeinnützigen Sektor. Ein kleiner ingenieurwissenschaftlicher Bereich ergänzt das Profil.

Wichtigste Ziele der Hochschulentwicklung in den kommenden Jahren sind das weitere Zusammenwachsen und die kulturelle Integration der fusionierten Hochschule sowie die weitere Leistungssteigerung und Minderung hochschulinterner Disparitäten in den Bereichen Qualität von Lehre und Studium, Internationalisierung, Forschung und lebenslanges Lernen. Diese Ziele müssen durch die Verbesserung operativer Prozesse in der Hochschule unterstützt werden. Zum weiteren Zusammenwachsen muss auch die Weiterentwicklung des Leitbilds für die Hochschule gehören.

Im Fachbereich 1 Wirtschaftswissenschaften werden Studiengänge mit einer Vielzahl von Spezialisierungsmöglichkeiten und mit branchenübergreifenden Qualifikationsprofilen angeboten. Im Wintersemester 2012/13 sind insgesamt 4.175 Studierende in 11 Bachelor-, 9 Master- und den auslaufenden Diplom-Studiengängen immatrikuliert. Der Frauenanteil an den Studierenden beträgt 54,7 Prozent. Zu den Angeboten zählen fünf internationale Studienprogramme in Kooperation mit einer englischen („International Business“, IBU, Bachelor) bzw. einer französischen Hochschule (Deutsch-Französischer Studiengang „Management International“, DFS, Bachelor und Master), ein englischsprachiger Bachelorstudiengang „International Business Management“ (IBMAN) sowie seit dem Wintersemester 2012/13 der Bachelor-Studiengang „International Business Administration Exchange“ (IBAEx), ein Bachelor-Plus-Programm, das in Kooperation mit einer Reihe von europäischen Partnerhochschulen durchgeführt wird und zu einem Doppelabschluss führen kann. Darüber hinaus gibt es ein Doppel-Master-Programm „International Business and Consulting“ mit der Symbiosis International University in Pune, Indien.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Studiengang wurde am 4./5.12.2008 erstmalig unter zwei Auflage bis zum Ende des Sommersemester 2013 akkreditiert. Die Auflagenerfüllung wurde fristgerecht nachgewiesen. Die Akkreditierung des Studienganges wurde vorläufig um ein Jahr bis Ende des Sommersemesters 2014 verlängert.

2012:

- 19,6 Bewerbungen/Zulassungen
- 14,7% Abbrecherquote
- 112% Auslastung

- 75 % Erfolgsquote (Anfänger/Abschluss)
- 7,9 Semester (durchschn. Studiendauer)
- 1,7 durchschnittliche Abschlussnote
- 79 Studienanfänger/Jahr
- 24 % ausländischer Studierende

Der Studiengang wurde 2007 eingeführt. Bis dato (Stand August 2013) konnten die ersten vier Intakes den vierjährigen Studiengang erfolgreich abschließen. Der Großteil der Absolventen nahm gleich anschließend ein Masterstudium auf, sodass zu diesem Zeitpunkt noch keine repräsentativen Aussagen dahingehend gemacht werden können, wie sich die ehemaligen Studierenden in der Praxis bewähren.

Seit Start des Studienganges hat sich die Zahl der Partnerhochschulen und Auslandsplätze sehr positiv entwickelt. Durch die hohe Zahl an verbindlich angebotenen englischsprachigen Modulen hat sich die HWR Berlin für viele ausländische Hochschule zu einem attraktiven Partner entwickelt. Die Zahl der Partnerhochschulen hat sich von 73 (2007) auf 147 (2012) erhöht. Insbesondere konnten attraktive Partner in Ostasien, Australien, Nord- und Lateinamerika, aber auch in Südosteuropa gewonnen werden. Im Wintersemester 2012 waren 381 Studierende des Fachbereichs 1 im Auslandssemester, während 518 Studierende sich am FB 1 zum Studium aufhielten. Für die IBMAN Studierenden stehen genügend Plätze an den Partnerhochschulen zur Verfügung.

Bewertung

Die nach wie vor hohe Nachfrage für den Studiengang zeigt seine Akzeptanz im Bildungsmarkt. Gleichzeitig weist der Studiengang eine geringe Abbrecherquote auf. Auch die bisher erhobenen Daten zum Verbleib des Absolventen deuten darauf hin, dass der Studiengang die Anforderungen des Arbeitsmarktes bedient. Die Hochschule hat zudem in den Jahren seit der Erst-Akkreditierung den Studiengang weiterentwickelt und somit für die Aktualität der Inhalte und Studierbarkeit Rechnung getragen.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Ziel des Studienganges ist die Vorbereitung der Studierenden auf Einstiegspositionen in das Management internationaler Unternehmen oder auf wirtschaftsbezogene Aufgaben in internationalen Organisationen. Bei diesem Studiengang handelt es sich um ein anwendungsorientiertes wirtschaftswissenschaftliches Studium, in dem zugleich die internationale und interkulturelle Kompetenz der Studierenden gestärkt werden.

Die Studierenden verfügen bei erfolgreichem Abschluss über die fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, instrumentelles Theoriewissen erfolgreich in die Praxis umsetzen zu können. Sie sollen in der Lage sein, ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms zu entwickeln und ihr Wissen weiter selbstständig zu vertiefen. Sie sollen befähigt werden, ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf anzuwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Hierzu sollen sie relevante Informationen sammeln, bewerten und interpretieren lernen, um daraus fundierte Urteile abzuleiten, die wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen.

Die überfachlichen Qualifikationen schließen kognitive, soziale sowie interkulturelle Fähigkeiten ein. Unter den kognitiven Fähigkeiten kommt den Kompetenzen besondere Bedeutung zu, die es ermöglichen, Probleme und ihre Bedeutung zu erkennen und in Zusammenhänge einzuordnen sowie analytisch zu denken. Zu den sozialen Kompetenzen gehören die Kommunikationsfähigkeit, insbesondere die Diskussions-, Kooperations- und Führungsfähigkeit (Schlüsselqualifikationen). Die interkulturelle Kompetenz vermittelt ein tieferes Verständnis kultureller Zusammenhänge und ermöglicht, in unterschiedlichen internationalen Zusammenhängen zu handeln. Wesentlichen Anteil an den überfachlichen Qualifikationen haben die Fremdsprachen. Neben der Unterrichtssprache Englisch sollen die Studierenden über gute Kenntnisse mindestens einer weiteren Fremdsprache verfügen und diese im Studium weiter entwickeln. Darüber hinaus erwerben die Absolventen soziale Fähigkeiten, die sich auch auf das Handeln in den kulturellen und sozialen Systemen, insbesondere in Deutschland und dem Partnerland beziehen. Ihre wirtschaftspraktischen und kulturellen Erfahrungen in diesen zwei europäischen Ländern, Kulturräumen und Sprachen sind profilbildend.

Eine Absolventenbefragung soll 2014 durchgeführt werden, da die meisten Absolventen (bislang 4 Kohorten) nach dem Bachelor-Abschluss direkt ein Master-Studium aufgenommen haben. Erst wenn dieses abgeschlossen ist und sie in der Praxis tätig sind, lässt sich das Bachelor-Studium in Aufbau und Strukturierung beurteilen, so die Hochschule.

Bewertung:

Der Studiengang orientiert sich an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfassen. Sie berücksichtigen dabei auch die Rahmenanforderungen wie wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung. Letztere wird insbesondere durch den obligatorischen Auslandsaufenthalt sowie die Praxisphasen ermöglicht. Auch Veranstaltungen aus dem Bereich Soft Skills unterstreichen dies noch. Die Studierenden erlangen in diesem Studium auch fachliche, methodische und generische Kompetenzen. Der Studiengang trägt dabei den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Obwohl bereits erste Kohorten den Studiengang durchlaufen haben, konnte die Hochschule noch keine aussagekräftige Verbleibstudie vorliegen. Dies ist insbesondere dadurch begründet, dass ein Großteil der Absolventen noch einen Master-Studiengang angeschlossen hat.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		

1.2 Studiengangsprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

n.r., da Bachelor-Studiengang

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.2 Studiengangsprofil	X		

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die HWR Berlin engagiert sich seit vielen Jahren für Geschlechtergerechtigkeit. Maßnahmen zur Gleichstellung sind in den Zielvereinbarungen der HWR Berlin verankert und werden in den unterschiedlichen Bereichen der Hochschule durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Programmen gefördert.

Am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ist Gendermainstreaming Forschungsgegenstand. Mit dem Harriet Taylor Mill-Institut für Ökonomie und Geschlechterforschung ist die HWR Berlin die einzige wirtschaftswissenschaftliche Hochschuleinrichtung in Deutschland, die ein solches Institut hat.

Die HWR Berlin bietet verschiedene strukturelle sowie individuelle Regelungen zur Vereinbarkeit von Studium, Berufstätigkeit und Elternschaft. An der Hochschule gibt es einen Kindergarten sowie andere Maßnahmen zur Förderung für studierende Eltern und Mitarbeiter. Zuständig ist das Familienbüro der Hochschule. Es existiert ein Mentoring-Programm für Studierende mit Migrationshintergrund und für ausländische Studierende.

Für ihr erfolgreiches Engagement im Bereich der Chancengleichheit bekam die Hochschule im Mai 2011 zum vierten Mal für drei Jahre das Prädikat „Total E-Quality“ für ihre Aktivitäten verliehen. Im April 2013 hat die HWR Berlin auch im bundesweiten „Gleichstellungsranking“ des CEWS (Center of Excellence Women and Science) erneut gut abschnitten. In der Rubrik „Frauenanteil an den Professuren“ befindet sie sich in der Spitzengruppe.

Das IMB unterstützt Studierende in besonderen Lebenslagen durch das Gewähren von individuellen Studienzeitplänen. Bei nachgewiesener besonderer Belastung, z.B. längerer Krankheit oder vorübergehender besonderer beruflicher Beanspruchung kann ein Modul im Folgejahr nachgeholt werden. Auch Urlaubssemester sind für Studierende in besonderen Lebenslagen möglich.

Generell wird der Erfahrungsaustausch der Kohorten untereinander gefördert, insbesondere für ausländische Studierende, die, laut Hochschule, so ihr Studium und ihre Lebensumstände hervorragend meistern können.

Die HWR Berlin vergibt jährlich vier Teilstipendien in Höhe von jeweils 5.000 € für den weiblichen Managementnachwuchs im MBA-Programm des IMB. Bei den Vergabekriterien wird neben den Leistungen in Beruf und Studium auch das gesellschaftliche, soziale und familiäre Engagement berücksichtigt.

Bewertung:

Die Hochschule fördert bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sicher gestellt (s. Kapitel 2.1 und 3.1). Studierende in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Erziehende, ausländische Studierende und Menschen mit Migrationshintergrund, werden gefördert.

Sowohl unter den Dozenten als auch bei den Studierenden begrüßen die Gutachter den hohen Anteil an weiblichen Personen. Die Gutachter haben sich davon überzeugen können, dass Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit für die Hochschule ein bedeutsames Anliegen sind.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit		X	

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Allgemeine Zugangsvoraussetzung ist die Hochschulzugangsberechtigung. Zudem ist der Nachweis von Englischkenntnissen durch einen TOEFL (mind. 79 Punkte internet based) oder anderen Nachweisen auf dem Niveau B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorzulegen. Weiterhin ist der Nachweis von Kenntnissen wahlweise in einer der Sprachen Französisch, Spanisch, Chinesisch oder Russisch zu erbringen. Das geforderte Niveau ist in der Zulassungsordnung festgelegt. Bewerber ohne deutsche Sprachkenntnisse müssen einen Nachweis von Sprachkenntnissen im Niveau A2 in Deutsch erbringen. Erforderlich ist zudem ein Motivationsschreiben in englischer Sprache, das die Studienmotivation und Studieneignung näher begründet. Das Schreiben soll einen Umfang von 300 Wörtern (1 Din A-4 Seite) nicht überschreiten.

Über die Zulassung von Bewerbern befindet eine Auswahlkommission. Diese wird vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 1 der HWR Berlin bestellt. Die Auswahlkommission besteht aus 3 Personen, dem Studiengangsleiter, einem weiteren Professor und einem Mitarbeiter der Fachbereichsverwaltung.

Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt für Deutsche oder Deutschen gleichgestellte Bewerber nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Messzahl zusammengefasst werden:

- Der Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X1;
- Beurteilung des schulischen oder außerschulischen Engagements als Faktor X2;

- Beurteilung von schulischen Erfahrungen oder praktischen Tätigkeiten im Ausland als Faktor X3;
- Beurteilung von Berufserfahrung als Faktor X4.

Die Vergabe von Studienplätzen für Bewerber, die Deutschen nicht gleichgestellt sind, erfolgt nach den folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Messzahl zusammengefasst werden:

- Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X1;
- Beurteilung des schulischen oder außerschulischen Engagements als Faktor X2;
- Beurteilung von Berufserfahrung als Faktor X3;
- Ergebnis des Studierfähigkeitstests für ausländische Studienbewerber (TestAS) des TestDaf-Instituts und der ITB Consulting GmbH als Faktor X4.

Die Auswahl der Bewerber erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel $X = 0,6 (X1) + 0,1 (X2) + 0,1 (X3) + 0,2 (X4)$ und der Kriterien des Abs. 2 gemäß der Formel $X = 0,6 (X1) + 0,1 (X2) + 0,1 (X3) + 0,2 (X4)$ ergibt.

Nach Abzug der gesetzlich festgelegten Vorabquoten:

- 2% Fälle außergewöhnliche Härte
- 3% Bewerber für ein Zweitstudium
- 3% Bewerber, die einem im öffentlichen Interesse förderungswürdigen Personenkreis angehören und aufgrund besonderer Umstände an den Studienort gebunden sind
- 5% der zuzulassenden Bewerber gemäß § 11 BerIHG
- 5% der Bewerber, die zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses noch minderjährig sind und ihren Wohnsitz im Einzugsgebiet der Hochschule (Länder Berlin und Brandenburg) bei einer für sie sorgeberechtigten Person haben.

Es werden derzeit 60% der Bewerber nach dem Ergebnis des Auswahlverfahrens sowie im Übrigen zu gleichen Teilen nach Qualifikation und Wartezeit ausgewählt.

Alle Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen schriftlichen Bescheid. Nicht ausgewählte Bewerber nehmen an etwaigen Nachrückverfahren teil. Die Zulassung erfolgt gemäß dem im Land Berlin gängige Zulassungsverfahren bei Härtefällen gem. § 7 Abs. 1 Berliner Hochschulzulassungsgesetz.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind nachvollziehbar und entsprechen den nationalen Anforderungen. Sie sind daraus ausgerichtet, geeignete Bewerber für den Studiengang zu gewinnen. Ein Nachteilsausgleich ist dabei vorgesehen. Die für den Studiengang notwendigen Fremdsprachenkenntnisse werden durch festgelegte Sprachtests nachgewiesen, aber auch durch den Nachweis von Schulleistungen oder auch auf andere Art festgestellt.

Die geringen Abbrecher- und hohe Erfolgsquote zeigen, dass Studierende für diesen Studiengang gewonnen werden, die diesen erfolgreich absolvieren können.

Die Entscheidung über die Zulassung als auch die Dokumentation des Bewerbungsverfahrens erfolgt transparent und nachvollziehbar.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)	X		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	X		
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Im ersten Studienabschnitt (1.-3. Semester) ist das Studium durch Pflichtmodule gekennzeichnet. Jedes Modul ist Teil eines Lerngebietes.

Der zweite Studienabschnitt gliedert sich in folgende Lerngebiete:

1. Strategischer Fokus
2. Specialisation 1:
 - a. Marketing Management oder
 - b. Finance and Accounting
3. Specialisation 2: Management Issues
4. Supplementary Courses: Management Skills, Fremdsprachen
5. Praxisphase
6. Abschlussprüfung

Die Module des zweiten Studienabschnitts werden in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen vermittelt.

Der Studiengang ist modularisiert. Die Module umfassen dabei 5 bis 30 (Praktikum) ECTS-Credits. Insgesamt erwerben die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des achtsemestrigen Studienganges 240 ECTS-Credits. Ein ECTS-Credit entspricht dabei 30 Stunden. Modulintegrierte Prüfungen sind vorgesehen.

Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Abschlussarbeit beträgt vier Monate und wird mit zwölf ECTS-Leistungspunkten bewertet. Die mündliche Abschlussprüfung wird mit drei ECTS-Leistungspunkten bewertet. Sie hat in der Regel einen Umfang von etwa 12.000 bis 17.000 Wörtern (reiner Text, ohne Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis, Anlagen o.ä.). Parallel zu der Bachelor-Arbeit erwerben die Studierenden in diesem letzten Semester noch 15 weitere ECTS-Punkte.

Eine rechtlich geprüfte Studien- und eine Prüfungsordnung liegen vor. Sie berücksichtigt die Regeln zur Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sowie die Anerkennung gemäß der Lissabon Konvention.

Durch den direkten Kontakt der Studierenden zur Studiengangsleitung und zum Studienbüro ist zudem auch auf einer nicht-institutionalisierten Ebene eine regelmäßige Rückkopplung über die Angemessenheit der Anforderungen gewährleistet.

Die Prüfungsbelastung verteilt sich auf die gesamte Semesterzeit, da die Module unterschiedliche Prüfungsformen zu verschiedenen Zeitpunkten vorsehen und zu einem großen Teil mit einer auf die Lehrform ausgerichteten Prüfung abschließen, die die Belastung angemessen aufteilt durch seminarbegleitende Prüfungsleistungen (z.B. Kombinierte Prüfung: term paper, presentation) und Leistungen innerhalb der vorlesungsfreien Zeit (Hausarbeit), aber auch Klausuren.

Im Diploma Supplement als Ergänzung zum Zeugnis sowie im Transcript of Records werden alle absolvierten Module gelistet. Zu allen Modulen und der Abschlussarbeit werden die deutschen Noten und deren ECTS-Credits ausgewiesen. Der Titel der Abschlussarbeit wird ebenfalls ausgewiesen, wie auch die relative Note.

Die Betreuung der Studierenden ist in allen Studienabschnitten gewährleistet. Für alle organisatorischen Fragen wenden sich die Studierenden an das Studienbüro. Für akademische Fragen (fachlich-inhaltlich) steht die Studiengangsleitung zur Verfügung.

Bewertung:

Der Studiengang ist in seiner Zusammensetzung von Kern- und Wahlpflichtfächern sinnvoll aufgebaut. Die Struktur dient damit der Zielsetzung des Studienganges und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit-Points, relative Notenvergabe nach ECTS und Workload-Vorgaben) sind weitgehend realisiert. Der Studiengang ist modularisiert, die Module haben alle mindestens 5 ECTS-Credits. Es ist jedoch festzuhalten, dass der zugrundegelegte Workload von 30 Stunden pro ECTS-Credits nicht in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt ist. Dies ist jedoch notwendig, um eine notwendige Verbindlichkeit zu schaffen.

Die Gutachter empfehlen deshalb, folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule muss die Höhe des Workloads pro ECTS-Punkt in der Prüfungsordnung verbindlich festlegen

(Rechtsquelle: Kriterien 1.3 und 2f der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 4. Februar 2010 der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“).

Die Modulbeschreibungen beinhalten insbesondere hinsichtlich des Detaillierungsgrades die Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb. Sie berücksichtigen auch alle erforderlichen Kategorien.

Die Module schließen in der Regel jeweils mit einer modulübergreifenden Prüfung ab. Gerade im Spezialisierungsbereich sieht die Hochschule die Prüfungsform „Kombinierte Prüfung“ vor. Dies sind (mindestens) eine mündliche und eine schriftliche Prüfung pro Modul. Welche Prüfungsformen dies genau sind, legen die jeweiligen Dozenten verbindlich zu Veranstaltungsbeginn fest. Die Gutachter haben sich den Einsatz und die Art der kombinierten Prüfung vor Ort ausführlich erläutern lassen. Auch die Studierenden wurden zu einer möglichen erhöhten Arbeitslast und eventuellen Intransparenz in der Prüfungsorganisation befragt. Die Gutachter kommen danach zu dem Schluss, dass die kombinierte Prüfung nachvollziehbar kompetenzorientiert eingesetzt wird, d.h. in solchen Modulen, in denen die Kompetenzen besser anders als durch eine einzelne Klausur, mündliche Prüfung etc. abgeprüft wird. Auf diese Weise stellen die Dozenten sicher, dass die jeweilige Prüfungsform

dem Konzept des Moduls und der vermittelten Kompetenzen entspricht. Für die Studierenden stellt diese Prüfungsform keine zusätzliche Belastung dar.

Ein Mobilitätsfenster ist zum einen durch die vorgesehenen Auslandsaufenthalte und zum anderen dadurch, dass sich kein Modul über zwei Semester erstreckt, gewährleistet.

Die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung ist rechtsgeprüft und veröffentlicht, sie berücksichtigt alle notwendigen Regelungen, u.a. zur Anerkennung.

Verwundert haben sich die Gutachter angesichts ausgewählter relativer Noten auf dem Abschlusszeugnis gezeigt. So hat ein Studierender für die Abschlussnote 1,9 lediglich ein „D“ erhalten. Dies spricht für generell sehr hohe Abschlussnoten, korrespondiert aber nicht mit der durchschnittlichen Abschlussnote (2012) von 1,7. Diese gute Noten entstehen scheinbar zum einen dadurch, dass die Kernfächer zu Beginn des Studienganges (Mathematik, Statistik) mit vergleichsweise wenig Gewicht in die Gesamtnote eingehen, die jedoch oft sehr guten, im Ausland erworbenen Noten mit deutlich mehr Gewicht. In den anderen beiden Studiengängen, IBU und IBAEX, die im gleichen Cluster begutachtet wurden, konnte eine gleichmäßige Verteilung festgestellt werden. Die Gutachter möchten hiermit die guten Noten und somit die Qualität der Studierenden nicht in Frage stellen, jedoch der Hochschule nahelegen, die Gewichtung der Noten durch das Studium gleichmäßig zu gestalten.

Die Studierbarkeit des Studienganges ist durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workload-Berechnung, eine inhaltlich adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdicht und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Studierbarkeit wird auch bestätigt durch die statistischen Daten, insbesondere durch die geringe Abbrecherquote. Zudem unterstreicht auch die Workload-Erhebung die Studierbarkeit.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Konzeption des Studienganges			
3.1 Struktur			
3.1.1 Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	X		
3.1.2 Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3 Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4 Studierbarkeit	X		

3.2 Inhalte

Der Bachelor IBMAN ist ein Grundlagenstudium im Sinne eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses. Soweit möglich und sinnvoll, wurden Spezialisierungsoptionen in fachlicher (Tätigkeitsfelder) wie themenbezogener Hinsicht (Regionen, Themenbereiche) geschaffen. Die betriebswirtschaftlichen Module (BWL) haben einen Anteil von 90 Leistungspunkten von insgesamt 240 Leistungspunkten. Praxissemester und Dissertation, die ebenfalls betriebswirtschaftlich ausgerichtet sind erhöhen den BWL-Anteil auf 140 ECTS

Leistungspunkte. Zweitgrößtes Modul sind das obligatorische Praxissemester sowie die zweite Fremdsprache, die v.a. die praktische Employability erhöhen. Im Curriculum verankerte interdisziplinäre Anteile sind die anderen wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen vertreten: Volkswirtschaftslehre (VWL), Wirtschaftsrecht und Sozialwissenschaften.

Der Titel des Bachelor-Studienganges ist „International Business Management“. Die englische Studiengangsbezeichnung entspricht der inhaltlichen und internationalen Ausrichtung des Curriculums. Diese fundiert auf zwei Theoriesemestern an weltweiten Partnerhochschulen der HWR Berlin, einem international ausgerichteten Praxissemester, international orientierten Inhalten sowie der Mehrsprachigkeit der Studierenden. Die Kohorten werden zudem interkulturell zusammengesetzt. Die Absolventen erwerben den Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) der HWR Berlin. Der Bachelor of Arts (B.A.) spiegelt die inhaltliche Ausrichtung des Studienganges wider.

Studienbegleitende Prüfungsleistungen werden im Zusammenhang mit den entsprechenden Modulen in unterschiedlichen Formen erbracht. Damit sollen die Studierenden unter Beweis stellen, dass sie wissens- und kompetenzorientiert qualifiziert sind. Zahl und Art der Prüfungsleistungen sind ausgewogen, so die Hochschule.

Mit der Abschlussarbeit (Bachelor-Arbeit) weisen die Studierenden ihre Fähigkeit nach, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Studien- und Prüfungsplan des Bachelor-Studiengangs "International Business Management"			1. Studienabschnitt					2. Studienabschnitt											
	Lehrform	Prüfungsform	1. Sem		2. Sem		3. Sem		4. Sem		5. Sem Ausland		6. Sem Ausland		7. Sem		8. Sem		
			sWS	LP	% der Abschlussno	sWS	LP	% der Abschlussno	sWS	LP	% der Abschlussno	sWS	LP	% der Abschlussno	sWS	LP	% der Abschlussno		
Betriebswirtschaftslehre																			
Human Resources and Organisation	SU	KP	4	5	2														
Fundamentals of Corporate Finance	SU	KP				4	5	2											
Marketing	SU	K							4	5	2								
Introduction to Financial Accounting	SU	K	4	5	2														
Introduction to Managerial Accounting	SU	K				4	5	2											
Management Accounting and Controlling	SU	K									4	5	4						
Strategic Management	SU	M											4	5	4				
International Management	SU	M									4	5	4						
Organisational Behaviour in International Companies	SU	KP									4	5	4						
Business Simulation	SU	KP													4	5	4		
Operations Management	SU	K									4	5	4						
Specialisation 1 Marketing or Finance																			
Choice 1: Marketing																			
M1: Produkt- und Vertriebsmanagement	SU	KP									4	5	4						
M2: Marktforschung	SU	KP												4	5	4			
M3: Kommunikation und Käuferverhalten	SU	KP													4	5	4		
M4: Ausgewählte Fragen des Marketings	SU	KP													4	5	4		
Choice 2: Finance and Accounting wählbar sind 4 Module																			
M1: Finanzierungs-/Investitionspolitik d. Untern	SU	KP																	
M2: Finanzwirt Analyse/Bewertung	SU	K																	
M3: Finanzwirtschaft der Kapitalmärkte	SU	M																	
M4: Ausgewählte Probleme d Finanzwirt	SU	K																	
M5: Bilanz u Recht d Rechnungslegung	SU	K																	
M6: Internationale Rechnungslegung	SU	K																	
M7: Konzernrechnungslegung	SU	K																	
M8: Ausgew. Fragen Rechnungsl/Controlling	SU	KP																	
Specialisation 2 Management Issues																			
Modul 1	SU	KP											4	5	4				
Modul 2	SU	KP													4	5	4		
Modul 3	SU	KP														4	5	4	
Volkswirtschaftslehre																			
Microeconomics: Allocation and Distribution	SU	K	4	5	2														
Macroeconomics: The Economic Cycle and Employment	SU	H				4	5	1											
International Economics	SU	KP							4	5	1								
Wirtschaftsrecht																			
Fundamentals of Business Law	SU	K							4	5	2								
Sozialwissenschaften																			
Regional Studies	SU	KP				4	5	1											
Work, Business and Society	SU	KP							4	5	1								
History, Politics and Economics of the Host Country	SU	KP											4	5	3				
Quantitative Methoden/Wirtschaftsinformatik																			
Mathematics for Business and Economics	SU	K	4	5	1														
Statistics	SU	K							4	5	2								
Ü	Ü								2	2	0								
Introduction to Business Information Systems	SU	SL	2	5	0														
Business Applications	SU	KP				2	5	2											
Ü	Ü					2	2												
Management Skills																			
Self Management	Ü	SL	4	5	0														
Communication and Interaction on the Job	Ü	SL														4	5	0	
Intercultural Communication	Ü	SL																	
Foreign Languages 1	Ü	KP				4	5	1											
Foreign Languages 2	Ü	KP							4	5	1								
Foreign Languages 3	Ü	KP										4	5	1					
Foreign Languages 4	Ü	KP												4	5	4			
Foreign Languages 5	Ü	KP														4	5	0	
Foreign Languages 6	Ü	KP													4	5	0		
Internship																25	0		
Supervision	S	SL														4	5	0	
Dissertation																			
Research Methodology	S																3	5	
Bachelor Thesis & Oral Exam																	12	15	
Summe LVS	173	24				24			26			24			24		4		23
Summe LP	240		30			30			30			30			30		30		30
In % der Gesamtnote	100			7		9			9			21			19		16		19

Bewertung:

Das Curriculum des Studienganges ist sinnvoll strukturiert, die Module sind in einer logischen Reihenfolge aufgebaut. Sie sind auf die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Die Learning Outcomes entsprechen den jeweils im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vorgesehenen Kompetenzen und Fähigkeiten. Das Angebot an Kernfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab.

Die Abschlussbezeichnung und die Studiengangsbezeichnung entsprechen den Inhalten des Curriculums.

Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten konnten bei der Begutachtung vor Ort eingesehen werden. Die Gutachter konnten sich dabei davon überzeugen, dass diese der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Konzeption des Studienganges			
3.2 Inhalte			
3.2.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.2.2 Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3 Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

n.r., da Bachelor-Studiengang

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Konzeption des Studienganges			
3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)		X	

3.4 Didaktisches Konzept

Die elementare Grundlage des didaktischen Konzepts der HWR Berlin ist die Annahme, dass die Studierenden ihre eigenen Standpunkte und Erfahrungen einbringen können und müssen, um das curriculare Ziel des Studienganges zu erreichen, so die Hochschule.

Die programmtypische Lehrform ist der seminaristische Unterricht, in dem sich Vorträge der Lehrenden, Diskussionsbeiträge der Studierenden, Einzel- und Gruppenarbeiten sowie Präsentationen der Studierenden zu einzelnen Fragestellungen sinnvoll ergänzen. Die Dozenten bestimmen die konkrete Form weitgehend selbst, sind aber gehalten, Lehrmethoden einzusetzen, die die Studierenden aktiv in die Erarbeitung des Unterrichtsstoffes einbeziehen. Die Umsetzung dieser Anforderung wird in der Lehrevaluation erfragt.

Über die E-Learning-Plattform werden Elemente des Blended Learning eingebracht, d.h. eine den Modulen adäquate Vielfalt von Unterrichtsformen. Die Lernplattform bietet neben der reinen Dateiablage auch E-Learning Funktionen, z.B. Online-Tests, Arbeiten in virtuellen Teams oder direkte Online-Betreuung.

Das Prinzip der kleinen Studiengruppen – seminaristischer Unterricht (35 Teilnehmer) – erleichtert die Durchführung dieses didaktischen Konzepts. Die Module zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen sowie der Quantitativen Methoden werden als Übungen bzw. Seminare mit max. 15 bzw. 20 Teilnehmer abgehalten, was intensives und individuell vertieftes Arbeiten erlaubt.

Die Studierenden erhalten Skripte, Arbeitsblätter, Fallstudien und Lösungsskizzen, Präsentationen, Tests zur Lernzielkontrolle, weiterführende Literatur und Internet-Links. Die Materialien werden ganz überwiegend über die Lernplattform der Hochschule zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gibt es eine Vervielfältigungsstelle an der HWR, an der Dozenten Unterlagen und Lehrmaterial vervielfältigen lassen können. Dieses wird den Studierenden in der Regel kostenfrei zur Verfügung gestellt. Hiervon machen die Lehrenden regen Gebrauch. In einigen Lehrveranstaltungen wird auch mit Lehrbüchern gearbeitet. Von diesen Lehrbüchern hält die Bibliothek jeweils mehrere Exemplare vor.

Bewertung:

Die Hochschule hat das didaktische Konzept für diesen Studiengang nachvollziehbar beschrieben. Es ist logisch und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Die Dozenten verwenden durchweg die Plattform Moodle nicht nur zur Distribution von Dokumenten, sondern auch aktiv für den Einsatz von Blended-Learning-Methoden. Deren Nutzen wurde von den Studierenden im Gespräch auch unterstrichen. Diese und die weiteren Lehr- und Lernformen sind adäquat. Es liegt ein guter Methodenmix vor. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind auf dem aktuellen Stand.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Konzeption des Studienganges			
3.4 Didaktisches Konzept			
3.4.1 Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X		
3.4.2 Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Der Studiengang verfügt über ein klar ausgerichtetes inhaltliches Profil: Internationalität. Zwei Auslandssemester und ein Auslandspraktikum sind exzellente Möglichkeiten der Vorbereitung auf eine Tätigkeit in internationalen Unternehmen. Eine weitere häufig genutzte Chance sind in Zusammenarbeit mit Unternehmen geschriebene Studienabschlussarbeiten. Die sprachliche und interkulturelle Kompetenz, die Mobilitätsbereitschaft und -erfahrung sind ideal für den Übergang in den Beruf u.a. in ausländische Unternehmen bzw. Unternehmen mit starkem Auslandsbezug.

Die Studierenden haben teilweise auf drei Kontinenten studiert und gearbeitet, wenn sie ihr Studium abschließen. Sie haben sich umfassende Sprachkenntnisse und interkulturelle Fähigkeiten angeeignet. Sie sind überaus mobil und selbstständig und kommen überall zurecht.

Bewertung:

Das Curriculum ist erkennbar auf das Qualifikationsziel und einen berufsqualifizierenden Abschluss ausgerichtet. Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird erreicht. Dazu tragen zum einen die umfassende internationale Ausbildung, zum anderen auch die Praktika im Studienverlauf bei. Der Absolventenverbleib wird, wo vorhanden, berücksichtigt und bestätigt, soweit schon möglich, die Berufsbefähigung der Absolventen.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3. Konzeption des Studienganges			
3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen	X		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

6.1.4 Beschäftigte (Personen) lt. amtlicher Statistik zum Stichtag 01.12.2012						
	Beschäftigte insg.	davon				davon weiblich
		weiblich	Ausländer/innen	Drittmit beschäftigte	Teilzeit	
Hauptberufliches wiss. Personal	251	99	15	43	59	37
Professor/innen	198	70	9	4	26	17

Die Hochschule verfügt über knapp 200 Professoren. Diese sind fast ausnahmslos promoviert, einige auch habilitiert. Gemäß § 100 BerlHG müssen Professoren an Fachhochschulen in Berlin über eine mindestens fünfjährige Berufspraxis verfügen, wovon drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs sein müssen. Die HWR Berlin überprüft zudem die internationale Lehr- und Praxiserfahrung in den Berufungsverfahren. Den Anteil der ausländischen Dozenten zu erhöhen ist auch Bestandteil des von HWR Berlin und Land Berlin beschlossenen Hochschulvertrages 2010-2013 sowie des Hochschulvertrages 2014-2017.

Zum nebenberuflichen Personal gem. § 114 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) gehören außerdem mehr als 800 Lehrbeauftragte, Privatdozenten und Honorarprofessoren, die weitere vielfältige Praxiserfahrung in die Lehre einbringen.

Neben der fachlichen Eignung und der sprachlichen Kompetenz ist erwünscht, dass die Lehrenden Engagement für die Betreuung der Studierenden zeigen und Interesse am spezifischen Profil des Studienganges haben. Gemäß § 28 BerlHG erfolgt die Studienfachberatung in den Fachbereichen. Hierfür sind die Hochschullehrer verantwortlich. Die Weiterbildung des Lehrpersonals erfolgt durch das Berliner Zentrum für Hochschullehre und wird durch die HWR unterstützt.

Bewertung:

Die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals entsprechen den Anforderungen des Studienganges. Zwar konnte die Hochschule keine studiengangsbezogenen, formalen Quoten vorlegen, dennoch konnten sich die Gutachter auf Hochschulebene davon überzeugen sowie anhand der eingereichten Lehrübersichten einen Eindruck davon gewinnen, wie die Struktur und Anzahl der Lehrpersonals aussieht und dass diese den Anforderungen des Studienganges, auch in Verbindung mit anderen Studiengängen, genügen. Maßnahmen für die Weiterentwicklung des Lehrpersonals sind vorhanden und werden auch genutzt.

Die Gutachter konnten sich vor Ort ebenfalls davon überzeugen, dass die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal zufriedenstellend funktioniert. Die Lehrenden, sowohl hauptamtlich als auch nebenberuflich, sind für die Studierenden problemlos und auch kurzfristig, im Zweifel über alle möglichen Medien, zu erreichen.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1 Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1 Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X		
4.1.2 Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	X		

4.2 Studiengangsmanagement

Die Aufgaben der Studiengangsleitung sind folgende:

- Weiterentwicklung von Qualifikationszielen, Curricula sowie Zulassungs-, Studien- und Prüfungsbedingungen,
- Weiterentwicklung des Studienganges insbesondere im Hinblick auf Integration und Abstimmung der Inhalte,
- Rekrutierung und Beratung des Lehrpersonals,
- Mitglied der Zulassungskommission des Studienganges,
- Beratung von Studierenden in akademischen Belangen,
- Beratung von Studierenden und Absolventen zu beruflicher Weiterentwicklung,
- Gestaltung der inhaltlichen Zusammenarbeit mit Partnerhochschulen,
- Gestaltung des Kontakts zu Beiräten und Vertretern der Wirtschaft bzw. Organisationen,
- Qualitätssicherung des Studienganges auf Basis des Feedbacks von Studierenden und Dozenten sowie
- Qualitätssicherung im Rahmen der Programmakkreditierung.

Die Studiengangsleitung besteht aus dem akademischen Studiengangsleiter und dem Koordinator im Studienbüro 3 des FB I Wirtschaftswissenschaften, die sich gemeinsam mit der Lehrplanung des Fachbereichs zu allen Belangen des Studienbetriebs abstimmen. Feedback-

Runden mit den Studierenden bzw. der Studierendengruppe sind Teil der Leitungsaufgabe. Auch außerhalb der Sprechzeiten der Studiengangsleiter und des Studienbüros 3 können sich die Studierenden an den Koordinator wenden. Die Terminvereinbarung findet per E-Mail statt.

Die Studierenden haben so für ihre Fragen im Verlauf des Studiums einen festen Ansprechpartner.

Bewertung:

Die Studiengangsleitung ist verantwortlich für alle operativen Themen des Studienganges, während die fachliche Planung in den Händen des Studienbüros bzw. der Fachgruppen liegt. Dies geschieht in enger gegenseitiger Abstimmung, auch mit den Modulverantwortlichen. Die Koordination der Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden funktioniert reibungslos. Die Studiengangsleitung trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes, Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Mitarbeiter in der Verwaltung unterstützen die Studierenden und das Lehrpersonal in allen relevanten Belangen. Sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht sind sie dazu ausreichend aufgestellt. Auch für die Mitarbeiter der Verwaltung stehen Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung zur Verfügung und werden auch in Anspruch genommen, wie im Gespräch vor Ort bestätigt wurde.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen				
4.2 Studiengangsmanagement				
4.2.1 Studiengangsleitung und Studienorganisation			X	
4.2.2 Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X	

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die HWR Berlin verfügt über Kooperationsstudiengänge und andere Kooperationen mit verschiedenen ausländischen Hochschulen. So arbeitet die HWR Berlin derzeit mit über 147 Partnerhochschulen aus Europa, Afrika, Nord- und Südamerika, Asien und Australien zusammen. Kooperationsstudiengänge existieren mit Hochschulen aus Frankreich und England (grundständige internationale Studiengänge), Doppel-Bachelor-Abkommen bestehen mit weiteren Hochschulen in Großbritannien, Frankreich, Finnland, Spanien, Russland und der Türkei. Darüber hinaus fördert die Hochschule die internationale Dozenten- und Mitarbeitermobilität u.a. im Rahmen des ERASMUS Programms.

In vielen Modulen werden Vertreter aus Unternehmen und anderen Organisationen als Referenten eingesetzt. Neben dem Marketing-Forum der HWR Berlin geschieht dies z.B. bei den Werkstattgesprächen des Harriet Taylor Mill-Institut für Ökonomie und Geschlechterforschung oder in den Rechtsgesprächen zu aktuellen juristischen Fragestellungen, in den Nachhaltigkeitsforen, im Studium Generale und häufig auch in regulären Lehrveranstaltungen.

Auf Einladung des Dekans finden in unregelmäßigen Abständen Treffen von Professoren und Unternehmensvertretern statt.

Bereits seit vielen Jahren besteht eine sehr gute Kooperation mit durchschnittlich rund 100 Unternehmen, die den Studierenden Praktikumsplätze oder Abschlussarbeitsthemen zur Verfügung stellen. Rund dreißig dieser Unternehmen werden pro Jahr durch die Professoren besucht, die Praktikumsbegleitseminare durchführen.

Bewertung:

Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bestehen in der ersten Linie in Form von Kooperationen mit ausländischen Hochschulen. Diese ermöglichen den Studierenden das Auslandsstudium und tragen damit zum Erfolg des Studiums bei. Da der Studiengang aber nicht in Kooperation mit einer anderen Hochschule durchgeführt wird, sehen die Gutachter diesen Punkt als nicht relevant an.

Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen liegen zumeist in der Form von Kooperationen für Praktika und Abschlussarbeiten vor. Diese Kooperationen funktioniert gut, was auch von den Studierenden bestätigt wurde.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen				
4.3 Kooperationen und Partnerschaften				
4.3.1 Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken				X
4.3.2 Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		X		

4.4 Sachausstattung

Der Campus Schöneberg beinhaltet folgende Unterrichtsräume: 28 Räume mit 10-30 Plätzen, 33 Räume mit 31-45 Plätzen, 3 Räume mit 46-65 Plätzen und 6 Räume mit 66-100 Plätzen.

Alle Räume sind mit Whiteboards, Leinwänden und Overhead-Projektoren (in den neuen Räumen ersetzt durch multimediale Demonstrationsgeräte) ausgestattet. Acht mobile Videoanlagen, 21 fest installierte Beamer, 9 Mikrofonanlagen und 12 Projektionsflächen erweitern die Ausstattung. 13 Kreidetafeln sind noch in Verwendung. Zusätzlich werden 22 mobile Beamer und 15 Laptops zur Verfügung gestellt. Flipcharts, Metaplantafeln und Pinboards können auf Anforderung an die Lehrkräfte ausgegeben werden.

Für Studierende stellt das Service-Team der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologien Zugänge zu Online-Plattformen bereit, die die Organisation des Studiums erleichtern.

Die Studierenden des FB I Wirtschaftswissenschaften können die Bibliothek der HWR Berlin nutzen, deren Bestand knapp 90.000 Monographien, 215 Print-Zeitschriften, Lose-Blatt-Sammlungen und Zugänge zu verschiedenen Volltext- und bibliographischen Datenbanken und E-Books umfasst. Den Studierenden stehen die in ihren Lehrveranstaltungen eingesetzten Titel in der Bibliothek zur Verfügung. Der Bestand an Büchern und Zeitschriften, der neben der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur (Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre) auch sozialwissenschaftliche und juristische Lehrbücher, Monographien und Zeitschriften

sowie Literatur aus den Bereichen Mathematik und Statistik sowie Informatik umfasst, wird fortlaufend erweitert. Über die Internetseite der HWR-Bibliothek sind der Online-Katalog OPAC und sind die Verbundkataloge der landesweit und bundesweit vernetzten Bibliotheken zu erreichen.

Öffnungszeiten Bibliothek	
Während des Semesters:	In den Semesterferien:
Mo. 10.00–21.00 Uhr	Mo., Mi. 10.00–17.30 Uhr
Di.–Fr. 10.00–19.00 Uhr	Di., Do. 11.00–19.00 Uhr
Sa. 10.00–15.00 Uhr	

Die Bibliothek bietet 161 Arbeitsplätze für die Nutzer an, die unterschiedliche Formen des Arbeitens ermöglichen. So werden neben Einzelplätzen auch Gruppenplätze sowie Gruppenarbeitsräume und ein Schulungsraum angeboten. Bei den Gruppenräumen gibt es einen Raum mit 12 Einzelcarrels, die für einen längeren Zeitraum reservierbar sind, einen Gruppenraum mit Beamer und Laptop für das Üben von Präsentationen sowie einen dritten Gruppenraum mit 12 Arbeitsplätzen.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass eine ausreichende Anzahl von Räumen verfügbar ist und die Ausstattung in den Räumlichkeiten den modernen Anforderungen entspricht. Die Räume und Zugänge sind zudem behindertengerecht ausgestattet. Eine Präsenzbibliothek ist vorhanden. Die Gutachter konnten die ansprechenden Bibliotheksräume mit zahlreichen Arbeitsplätzen besichtigen. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) ist auf die Studieninhalte abgestimmt, befindet sich auf dem aktuellen Stand und wird ständig erweitert.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek und die Betreuung tragen den Bedürfnissen der Studierenden weitgehend Rechnung. Auch in der veranstaltungsfreien Zeit ist die Bibliothek hinreichend lange geöffnet. Zudem gibt es eine Verlängerung der Öffnungszeiten während der Prüfungsphase. Jedoch äußerten die Studierenden im Gespräch den nach Ansicht der Gutachter berechtigten Wunsch nach längeren Öffnungszeiten für die Bibliothek. So sind insbesondere die Öffnungszeiten am Samstag mit 10 bis 15 Uhr recht knapp bemessen. Die Gutachter empfehlen dringend, hier eine Verlängerung der Öffnungszeiten zu prüfen.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4 Sachausstattung			
4.4.1 Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X		
4.4.2 Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Finanzierung der Kohorten des Studienganges des FB I Wirtschaftswissenschaften erfolgt vollständig aus dem Haushalt der HWR Berlin. Gemäß Haushaltsplan 2013 der HWR Berlin sind für den Studiengang 35 Zulassungen geplant.

Bewertung:

Eine finanzielle Grundausstattung ist vorhanden und die Finanzierungssicherheit für den gesamten Akkreditierungszeitraum ist gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges		X	

5 Qualitätssicherung

Die Entwicklung und Einführung eines neuen Studienganges an der HWR Berlin folgt festgelegten Prozessen. Alle Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind klar geregelt, auch wenn formal kein Prozess dazu beschrieben ist. Die Verantwortung für das Gesamtstudienangebot der Hochschule liegt bei der Hochschulleitung. Die Zuständigkeit für die Inhalte und die Qualität der Studiengänge haben die jeweiligen Dekane. Die Dekane benennen Studiengangsleiter und Modulverantwortliche. Grundsätzlich schließt die Hochschulleitung zur Steuerung Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen ab.

Das Qualitätssicherungsverfahren der HWR Berlin basiert auf verschiedenen Säulen:

- Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung
- Quantitative Daten zum Studienerfolg
- Studiengangsevaluation

Die Hochschule gibt an, dass alle Studierenden regelmäßig an der Beurteilung der Lehrveranstaltungen beteiligt sind. Jedes Modul wird dabei einmal in 4 Semestern evaluiert. Zusätzlich werden alle Lehrenden, die erstmalig im Fachbereich unterrichten, durch Studierende beurteilt. Die Studierenden beantworten Fragen, die den Lehrenden, den Facheinheiten und den Studiengangsleitungen dazu dienen, die Qualität von Lehre und Studium kontinuierlich weiter zu entwickeln. Die Ergebnisse der Evaluation werden zunächst den Lehrenden persönlich mitgeteilt, wobei die individuelle Bewertung auch ins Verhältnis zum Durchschnitt des Fachgebiets gesetzt wird. Die einzelnen Lehrenden sollen aufgrund ihrer persönlichen Ergebnisse ihre Lehrveranstaltung hinsichtlich Didaktik, Aufbau, Lehrmaterial etc. kontinuierlich weiter entwickeln. Im nächsten Schritt erhalten Dekan und Studiendekan alle Einzelergebnisse und können auf dieser Basis Einzelgespräche mit den Lehrenden führen, die nicht zufriedenstellend beurteilt wurden. Speziell die Ergebnisse der Lehrenden, die erstmalig im Fachbereich lehren, werden hier ausgewertet. In den Gesprächen werden die Gründe für das schlechte Evaluationsergebnis analysiert und es werden Strategien für die Lehre im laufenden Semester besprochen. Eine Wiederholungs-Evaluation für das laufende Semester wird vereinbart. Bei wiederholt schlechten Ergebnissen ist die Vergabe eines neuen Lehrauftrages zu prüfen.

Im dritten Schritt befassen sich die Facheinheiten des FB I Wirtschaftswissenschaften mit Fragen zu strukturellen Problemen des Fachgebietes, die sich aus den Ergebnissen ergeben. Das geschieht in moderierten Feedbackveranstaltungen, zu denen der Studiendekan bzw. die Studiendekanin alle Lehrenden der zuletzt evaluierten Facheinheiten einlädt. Im Rahmen dieser Sitzungen werden übergreifende Ergebnisse präsentiert, die als Basis zur Diskussion über Lehrinhalte, Vermittlungsmethoden sowie Prüfungsanforderungen im Einzelnen dienen.

Zusätzlich wird auch der Studienerfolg erhoben. Auch die Lehrenden beurteilen regelmäßig die Lehrveranstaltungen. Sie geben ihre Einschätzung über den Verlauf der Veranstaltung, über die Gruppe der Studierenden, zur Frage nach dem Grad der Umsetzung des geplanten Lehrinhalts sowie zu ihrer Zufriedenheit insgesamt mit dem Verlauf. Diese Ergebnisse ergänzen sinnvoll die Ergebnisse der Studierendenbefragung, werden im Dekanat ausgewertet und gehen auch in die Beratung der Facheinheiten ein.

Die HWR Berlin beteiligt sich am bundesweit angelegten Kooperationsprojekt „Studienbedingungen und Berufserfolg“ unter der Koordination des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung (KOAB) der Universität Kassel. In diesem Projekt kooperieren mittlerweile über 80 Hochschulen bei der Anlage, Durchführung und Auswertung von Absolventenstudien. Ein Ziel dieses Projekts ist eine wissenschaftliche Auswertung zum Zusammenhang von „Studienbedingungen und Berufserfolg“. Die HWR Berlin verspricht sich von der Teilnahme am Projekt mittelfristig eine breitere Basis zur Bewertung der eigenen Ergebnisse.

Die Hochschule gibt an, dass den Prüfungsordnungen der HWR die Anforderungen hinsichtlich des Studienverlaufs, der Studienziele und der Prüfungen zu entnehmen sind. Aus den Musterstudienplänen, die Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung sind, gehen die Anzahl der Module, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die ECTS-Leistungspunkte und Notenanteile hervor. Studien- und Zulassungsinformationen des Studienganges sind auf der Website der HWR Berlin sowie des FB I Wirtschaftswissenschaften in Deutsch und Englisch dargestellt und in einer Broschüre beschrieben. Darüber hinaus gibt es von den Studierenden erstellte Internetseiten.

Darüber hinaus können sich Studieninteressierte auch auf (internationalen) Messen oder beim „Tag der offenen Tür“ zum Studienangebot des FB I Wirtschaftswissenschaften informieren. Zur Einführung in das Studium werden im Fachbereich Orientierungsveranstaltungen zu Semesterbeginn durchgeführt.

Bewertung:

Nach Ansicht der Gutachter verfügt die Hochschule über ein den Qualitätsanforderungen entsprechendes Qualitätsmanagementsystem, das auch für die Weiterentwicklung der Studiengänge verwendet wird. Davon konnten sich die Gutachter im Gespräch mit den Vertretern der Hochschule überzeugen. Eine neue Absolventenbefragung ist vor kurzem erstellt worden, die Ergebnisse lagen zum Zeitpunkt der Begutachtung allerdings noch nicht vollständig (schriftlich) vor, so dass sich die Gutachter nicht mit deren Ergebnissen befassen konnten. Die Evaluationsbögen, die für die Lehrveranstaltungsevaluation verwendet werden, sind nach Ansicht der Gutachter gut strukturiert und konzipiert. Auch deren Auswertung erfolgt umfassend und strukturiert, wie durch die Gutachter eingesehene Evaluationsberichte belegt haben.

Die Transparenz und Dokumentation des Studienganges ist ebenfalls gegeben und entspricht den Qualitätsanforderungen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5. Qualitätssicherung				
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung		X	
5.2	Transparenz und Dokumentation	X		

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule für Wissenschaft und Recht, Berlin

Bachelor-Studiengang: International Business Management (B.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.1. Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		
1.2. Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang)			X
1.3. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		
2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1. Zulassungsbedingungen	X		
2.2. Auswahlverfahren	X		
2.3. Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4. Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	X		
2.5. Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		
3. Konzeption des Studienganges			
3.1. Umsetzung			
3.1.1. Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	X		
3.1.2. Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS“ und der Modularisierung	X		
3.1.3. Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4. Studierbarkeit			
3.2. Inhalte			
3.2.1. Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.2.2. Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3. Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4. Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.3. Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)			X

3.4	Didaktisches Konzept	
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X
3.5	Berufsbefähigung	X
4.	Ressourcen und Dienstleistungen	
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	X
4.2	Studiengangsmanagement	
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	X
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X
4.4	Sachausstattung	
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X
5.	Qualitätssicherung	
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X
5.2	Transparenz und Dokumentation	X